

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Mühlen Eichsen

3. Änderung der Ordnung der Gemeinde Mühlen Eichsen über die Benutzung der gemeindeeigenen Räume vom 03.09.2013

Aufgrund des Beschlusses Nr. 02/99 vom 10. Februar 1999 der Gemeindevertretung Mühlen Eichsen über die Ordnung der Gemeinde Mühlen Eichsen über die Benutzung der gemeindeeigenen Räume, geändert durch die 2. Änderung der Ordnung der Gemeinde Mühlen Eichsen, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 15.08.2013 folgende 3. Änderung der Ordnung der Gemeinde Mühlen Eichsen über die Benutzung der gemeindeeigenen Räume vom 10.02.1999 erlassen:

Artikel 1 – Änderung der Ordnung

1. Der § 6 (Höhe der Benutzungsgebühr, Zeitpunkt ihrer Erhebung und Fälligkeit) Absatz 1 erhält folgende Neufassung:

„(1) Die Benutzungsgebühr beträgt für Veranstaltungen nach § 2 Abs. 2

- für Einwohner mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Mühlen Eichsen **75,00 €/Tag**
- für Benutzer mit Hauptwohnsitz außerhalb der Gemeinde Mühlen Eichsen **125,00 €/Tag**

Für regelmäßige Treffen und Veranstaltungen wird je Nutzung eine Gebühr von 0,50 €/Teilnehmer eingefordert.

Artikel 2 – Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mühlen Eichsen d. 03.09.2013

Ahrens
Bürgermeister



Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Verfahrensvermerk:

Diese Bekanntmachung wird am 09.09.2013 auf der Internetseite des Amtes Gadebusch (www.gadebusch.de) veröffentlicht.